

Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2020/00830
Datum: 20.01.2020

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/58110220

Verfasser: FB Immobilien

Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Bildungsausschuss | 18.02.2020 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 18.02.2020 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben | 20.02.2020 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 26.02.2020 | öffentlich Entscheidung |

Betreff:

Baubeschluss für die Außenanlagen zum Lernzentrum Halle-Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms "Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms "Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen", den Neubau der Außenanlagen zum Lernzentrum Halle-Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale).

Dr. Judith Marquardt Beigeordnete für Kultur und Sport Katharina Brederlow Beigeordnete für Bildung und Soziales

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

| Finanzielle Auswirkungen | ⊠ ja | □ nein | |
|------------------------------------|------|--------|--|
| Aktivierungspflichtige Investition | ⊠ ja | □ nein | |

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Unter Berücksichtigung der abgestimmten Gestaltung gibt es keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung des Baubeschlusses könnte die Schule nach Fertigstellung des Gebäudes nicht in Betrieb gehen, da keine den Anforderungen entsprechenden Außenanlagen verfügbar wären.

| Α | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|---|----------------------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------------------------------|
| | Ergebnisplan | Ertrag (gesamt) | | | |
| | | Aufwand (gesamt) | | | |
| | Finanzplan | Einzahlungen (gesamt) | 2020 2021 | 600.000,00 344.300,00 | 8.22101029 |
| | | Auszahlungen (gesamt) | 2020 2021 | 760.000,00 490.000,00 | 8.22101029 |

| В | Folgekosten (Stand: | | ab Jahr | Höhe (jährlich, Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|---|--|---|--------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| | Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ertrag (gesamt) | | | |
| | | Aufwand (ohne Abschreibungen) | 2021 | 15.996,00 | 1.22101.14 |
| | | Aufwand (jährliche Abschreibungen) | 2021 | 62.500,00 | 1.22101.14 |
| | uswirkungen auf den enn ja, Stellenerweit | • | ☐ ja | | reduzierung: |
| | amilienverträglichkeit eichstellungsrelevar | | ⊠ ja □ ja | | |

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) wird bis zum Jahr 2022 für über 250 Millionen Euro Schulen, Kindertagesstätten und Horte neu bauen oder sanieren. Rund 20 Objekte – 11 Schulen, 4 Turnhallen und 5 Kindertagesstätten – werden dabei über das Förderprogramm STARK III von EU und Land Sachsen-Anhalt hergerichtet. Mit diesem Programm wird insbesondere die energetische Ertüchtigung der Gebäude gefördert, nur ein kleiner Teil entfällt auf die allgemeine Sanierung. Die Herrichtung der Außenanlagen der Objekte ist nicht über das STARK-III-Programm zu finanzieren.

Im Rahmen des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE erfolgt aktuell die Sanierung des Lernzentrums Halle-Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale).

Zum Zeitpunkt des Baubeschlusses (VI/2017/03479) durch den Stadtrat am 28.02.2018 waren die Planungen zu den Außenanlagen (Schulhof, Sport- und Erholungsflächen etc.) noch nicht vergeben. Entsprechend wurde festgelegt, dass zu den Außenanlagen ein separater Baubeschluss erarbeitet und vorgelegt wird, sobald die Entwurfsplanung abgeschlossen ist. Erst in dieser Phase konnten die grundlegenden Untersuchungen auf dem Gelände stattfinden.

Die nunmehr vorliegende Entwurfsplanung wurde mit der Schulleitung des Lernzentrums Halle-Neustadt und der Hortleitung des Hortes des Internationalen Bundes der Grundschule Am Heiderand abgestimmt.

Im Juni 2018 hat das Land Sachsen-Anhalt mit der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen" das Kommunalinvestitionsgesetz (Schulsanierungsprogramm) des Bundes umgesetzt. Im Rahmen dieses Programms ist auch die Sanierung von Außenanlagen förderfähig. Entsprechend hat der Stadtrat am 29.05.2019 die Prioritätenliste der Stadt Halle (Saale) für dieses Förderprogramm beschlossen. Diese umfasste auch die Sanierung der Außenanlagen des Lernzentrums Halle-Neustadt. Die entsprechenden Fördermittelanträge der Stadt Halle (Saale) wurden mittlerweile eingereicht, eine Bescheidung steht bisher noch aus.

Um augenblicklich nach der Erteilung des Fördermittelbescheides mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen zu können, soll nunmehr nach Abschluss der Entwurfsplanung der Baubeschluss gefasst werden. Ziel ist, dass die Außenanlagen weitgehend parallel zur Sanierung des Schulgebäudes fertiggestellt werden.

1. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Außenanlagen des Lernzentrums Halle-Neustadt gliedern sich aufgrund der Ausrichtung der beiden Gebäudeflügel zum Zentralbau in vier Bereiche:

- den Hofbereich östlich des Zentralbaus als zentraler Anlaufbereich für Fußgänger und Radfahrer mit Abstellanlagen für Fahrräder, zahlreichen Sitzgelegenheiten und Zugängen zu allen 4 Gebäudeteilen,
- 2. den Hofbereich westlich des Zentralbaus mit Flächen für die Feuerwehr und Anlieferung sowie Spielgeräte und -flächen für die Hortkinder des benachbarten Horts,
- 3. den Bereich südlich des Gebäudeensembles mit Parkplatz, pädagogischen Angeboten (Schulgarten und grünen Klassenzimmer) und Spielangeboten (Tischtennis, Streetball und Kletterpyramide),

4. den Sportbereich nördlich des Gebäudeensembles mit Tischtennisplatten, Streetballfeld, Kugelstoßanlage/Bolzplatz und Laufbahn in Kombination mit Weitsprunganlage.

Im östlichen Bereich des Zentralbaus wird mittig eine große Grünfläche mit Bodendeckern entstehen. Südlich daran schließt sich eine große Freifläche an, welche als Sammelplatz bei einer Notsituation dienen wird. Entlang des Zentralbaus werden 12 Fahrradanlehnbügel bereitgestellt. An der Grünfläche bietet eine ca. 50 cm hohe Einfassung aus Winkelstützen mit Sitzelementen entlang der geraden Kanten vielen Schülerinnen und Schülern Platz. Weitere Aufenthaltsmöglichkeiten entstehen durch die zahlreichen Bänke. Östlich der Fahrradbügel befindet sich die Mülleinhausung.

Im Bereich westlich des Zentralbaus werden zwei große Spielgeräte errichtet. Eine Schaukel mit Bett und eine Kletterkombination. Die Konzentration von Spielgeräten an dieser Stelle ist aufgrund der Nähe zum Horteingang im nördlichen Gebäudeteil günstig.

Im Übergangsbereich zur südlichen Freifläche befindet sich mit mehreren Balancierstämmen ein weiteres Spielgerät. Im Bereich Süd setzen sich die Spielangebote für die Förderschulkinder und die Hortkinder der Grundschule fort (Kletterpyramide/Vogelnestbaum).

Im südlichen Bereich befinden sich das grüne Klassenzimmer, der Schulgarten und zahlreiche Sitzquader, welche sich ebenfalls für Unterricht und pädagogische Einheiten im Freien eignen. Das grüne Klassenzimmer wird flankiert von in der Höhe gestaffelten Sitzblöcken im Stil eines Amphitheaters. Des Weiteren wird es mit einer Pergola überdacht. Ebenfalls im südlichen Bereich wird am Anfang der Erschließungsstraße mittels einer abknickenden Zufahrt ein Parkplatz mit 7 Stellplätzen eingerichtet, von denen 1 Stellplatz für Menschen mit Behinderung vorgesehen ist. Der Parkplatz wird mittels Hochborden und Pollern vom Rest der Freiflächen abgegrenzt. Menschen mit Behinderung gelangen nahe des Parkplatzes über einen kleinen Außenaufzug an der Südseite des südlichen Querriegels ins Hochparterre der Gebäude. Zusätzlich gibt es im südlichen Bereich Sportangebote (Tischtennis und Streetball). Das mit Asphalt hergestellte Streetballfeld misst 10 x 10 m.

Der nördliche Bereich ist gänzlich dem Sport gewidmet. Hier gibt es zwei Tischtennisplatten, ein Streetballfeld, eine Tennenfläche für Kugelstoßen und Fußball sowie eine Laufbahn für Sprint- und Weitsprungwettbewerbe. Das Tennenfeld wird mit einem 4m hohen Ballfangzaun ausgestattet.

Für die funktionale Ausstattung der Freianlagen erfolgt die Versorgung mit Wasser, Strom und Licht sowie die Schaffung von Stauraum für Gartengeräte und mobile Spielelemente. Die Gerätehäuser werden aus einer Kombination aus Stahlblech und Rauputz bestehen.

Um eine möglichst vielfältige Gestaltung von Teilräumen zu schaffen, wurde der Gehölzbestand mit Neupflanzungen von Bäumen, Sträuchern und Bodendeckern ergänzt. Die Basis für die Bepflanzung bilden die bestehenden Bäume und Sträucher, die erhalten werden sollen. Außerdem gibt es die Möglichkeit, im Schulgarten Flächen selbst gestalten zu können. Die großen Restflächen in den Bereichen Süd und Nord werden mittels Rasenansaat begrünt.

Markante Punkte in den Freianlagen und wichtige Punkte der Erschließung werden beleuchtet sein. Im Innenhof und an den Giebelseiten der Gebäudeflügel wird dies durch Wandleuchten am Gebäude sichergestellt.

Regenwasser wird weitestgehend in die Freiflächen entwässert. Bei größeren versiegelten Flächen wird das Oberflächenwasser in einer Pflasterrinne gesammelt und/oder einem Ablauf zugeführt (dem Parkplatz und auf den Streetballfeldern). Die Leitungen werden komplett neu verlegt. Dazu gehören auch die Leitungen von den Fallrohren (Dachentwässerung) bis zum Übergabeschacht öffentliches Kanalnetz.

Die Einfriedungen erfolgen mittels eines Standard-Doppelstabmattenzauns in verschiedenen Höhen.

2. Zeitplan der Planung und des Bauablaufs

Die Fertigstellung der Außenanlagen der Schule ist im 2. Quartal 2021 vorgesehen. Es ergibt sich folgender Zeitplan:

1. Quartal 2020: Beginn Ausschreibung

2. Quartal 2020: Baubeginn

4. Quartal 2020: Fertigstellung notwendige Außenanlagen Schule

2. Quartal 2021 Fertigstellung gesamte Außenanlagen

3. Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Außenanlagen, gegliedert nach Kostengruppen (KG), wurden wie folgt ermittelt:

| KG 100 – Grundstück: | 0€ |
|--------------------------------------|-------------|
| KG 200 – Herrichten und Erschließen: | 89.000€ |
| KG 300 – Bauwerk-Baukonstruktion: | 0€ |
| KG 400 – Bauwerk-Technische Anlagen: | 0€ |
| KG 500 – Außenanlagen: | 786.000 € |
| KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke: | 0€ |
| KG 700 – Baunebenkosten: | 375.000 € |
| Summe: | 1.250.000 € |

Eine detaillierte Darstellung der Baunebenkosten ist als Anlage 2. "Aufteilung Kostengruppe 700 LZHN" beigefügt.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Außenanlagen belaufen sich auf rund 1.250.000,00 €. Der Gesamtauszahlung stehen, vorbehaltlich des Zuwendungsbescheids, Einzahlungen in voraussichtlicher Höhe von rund 944.300,00 € gegenüber. Die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen in Höhe von 305.700,00 € wird aus verfügbaren Eigenmitteln finanziert.

4. Folgekosten

Es entstehen Betriebs- und Instandhaltungskosten für die Außenanlagen i.H.v. 15.995,22 €/Jahr.

5. Bestandsfähigkeit der Schule/voraussichtliche Schülerzahlen

Durch die geplante Fusion der Förderschulen Fröbel und Makarenko zum neuen Lernzentrum Halle-Neustadt ist von einer mittel- und langfristigen Bestandsfähigkeit auszugehen.

| Schuljahr | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | 2022/23 | 2023/24 | 2024/25 | 2025/26 | 2026/27 | 2027/28 |
|-----------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Sjg. 1 | 4 | 3 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | 3 | 4 |
| Sjg. 2 | 7 | 7 | 6 | 6 | 7 | 7 | 7 | 7 | 6 |
| Sjg. 3 | 14 | 15 | 13 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 |
| Sjg. 4 | 20 | 21 | 23 | 20 | 21 | 21 | 21 | 21 | 21 |
| Sjg. 5 | 25 | 26 | 26 | 28 | 26 | 26 | 26 | 27 | 27 |
| Sjg. 6 | 28 | 25 | 26 | 25 | 26 | 26 | 26 | 26 | 26 |
| Sjg. 7 | 31 | 32 | 30 | 31 | 31 | 31 | 31 | 31 | 31 |
| Sjg. 8 | 35 | 33 | 34 | 33 | 34 | 34 | 34 | 34 | 34 |
| Sjg. 9 | 39 | 37 | 36 | 37 | 37 | 37 | 37 | 37 | 37 |
| Sjg. 10 | 15 | . 14 | 12 | 15 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 |
| Summe | 217 | 212 | 208 | 213 | 216 | 214 | 213 | 213 | 213 |

Anmerkung: Sjg. - Schuljahrgang

6. Familienverträglichkeit

Maßnahmen, welche das Schulangebot erhalten oder erweitern und die Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler verbessern, können als familienverträglich und familienfreundlich eingeschätzt werden.

Fazit: Die Beschlussvorlage zur Sanierung der Außenanlagen ist aus schulfachlicher Sicht familienverträglich.

Anlage:

Anlage gesamt

Inhalt: 1. Entwurf Freianlagen LZHN

2. Aufteilung Kostengruppe 700 LZHN

3. Checkliste Barrierefreies Bauen